

13. Juli 2012

## Lebensraum für bedrohte Arten

**Die Schelinger Viehweide und angrenzende Bereiche sollen als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden / Gemeinderat stimmt zu.**



Die Schelinger Viehweide soll als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Foto: privat

VOGTSBURG-SCHELINGEN/-OBERBERGEN / KAISERSTUHL. In seiner jüngsten Sitzung beschäftigte sich der Vogtsburger Gemeinderat gemeinsam mit den Ortschaftsräten aus Oberbergen und Schelingen mit dem geplanten Naturschutzgebiet "Schelinger Weide – Barzental". Dabei ging es vor allem um die Auswirkungen der Schutzgebietsausweisung auf die Bewirtschaftung der betroffenen und der angrenzenden Flächen.

Zunächst einmal erklärte Bernd Seitz vom Referat Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Freiburg noch einmal die große ökologische Vielfalt und Bedeutung des Gebietes. "Die Viehweide ist im Kaiserstuhl ziemlich einzigartig", betonte der Experte. Insbesondere die Dungkäfergemeinschaft sei die artenreichste ihrer Art in Europa. Das geplante, rund 49 Hektar große Naturschutzgebiet – übrigens das erste im Kaiserstuhl seit 1991 – sei durch seine vielfältigen Habitatsstrukturen ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche gefährdete, teilweise vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Rebflächen seien nicht betroffen.

Ziel der Ausweisung zum Naturschutzgebiet sei es, dessen ökologische Wertigkeit in ihrer Substanz zu erhalten, ergänzte Peter Stocks vom Naturschutzrechtsreferat im Regierungspräsidium. Die heutige extensive landwirtschaftliche Nutzung werde gemäß Schutzverordnung auch in Zukunft möglich sein. Es werde keine Schlechterstellung, aber auch keine Ausweitung der Nutzung geben.

Auch die Wirtschaftswege könnten weiterhin unterhalten und gepflegt werden,

informierte der Rechtsexperte des Regierungspräsidiums auf Nachfrage von Oberbergens Ortsvorsteher Friedrich Schill. Keine weiteren Einschränkungen gebe es auch für die angrenzenden Rebgrundstücke. Auch könne der Wald für forstwirtschaftliche Zwecke weiterhin mit Motorfahrzeugen befahren werden.

Stadtrat Werner Räßle bezeichnete die im Entwurf für eine Schutzverordnung formulierten Bestimmungen für angemessen. "Damit kann jeder leben", erklärte der BLHV-Präsident. Von allen drei Gremien wurde der Entwurf der Schutzverordnung schließlich ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen.

Autor: Thomas Rhenisch